

Regeln zum Verhalten während des Sprachaufenthalts

Allgemein

- Während des Sprachaufenthaltes bin ich für mich selbst verantwortlich.
- Ich bin für den Erfolg meines Sprachaufenthaltes zum grössten Teil selber verantwortlich. Ich verhalte mich so, dass ich vom Sprachaufenthalt sowohl in sprachlicher wie auch kultureller Hinsicht profitieren kann.
- Ich passe mich den Gegebenheiten vor Ort an. Das schliesst die Kleidung und das Verhalten im Ausgang ein.
- Bei persönlichen oder gesundheitlichen Problemen nehme ich mit den Begleitpersonen des zB. Zentrum Bildung Kontakt auf.

Gastschule

- Die Gastschule ist für meine Ausbildung zuständig. Deshalb besuche ich den Unterricht sowie zugesagte Exkursionen lückenlos.
- Ich erscheine pünktlich zum Unterrichtsbeginn und melde Absenzen telefonisch bei der Schule oder bei der Begleitperson vor der 1. Lektion. Absenzen und unentschuld bare Absenzen werden gleich behandelt wie in der Schweiz.
- Ich erscheine zum Unterricht in einem Zustand, der ein konzentriertes, aktives Mitarbeiten im Unterricht ermöglicht.
- Ich befolge die Hausordnung der Gastschule strikt, vor allem hinsichtlich Rauchen, Essen und Sauberkeit.
- In der Gastschule, ganz speziell während des Unterrichts, wende ich ausschliesslich die Fremdsprache an. Das ist ein Gebot der Freundlichkeit der fremdsprachigen Lehrpersonen und anderen Angestellten gegenüber.
- Ich verhalte mich an der Schule angemessen und nehme Rücksicht auf die anderen Schülerinnen und Schüler an der Schule.

Gastfamilien

Unsere Lernenden wohnen ausschliesslich bei ihren Gastfamilien. Andere Unterkünfte sind nicht gestattet. Es gelten folgende Regeln:

- Während meines Sprachaufenthalts ist die Gastfamilie für meine Verpflegung und meine Unterkunft zuständig. Deshalb befolge ich ihre Anweisungen und halte mich an ihre Vorgaben, unabhängig davon, ob ich volljährig bin oder nicht.

- Bei Problemen mit der Gastfamilie bemühe ich mich direkt mit der Gastschule, die diese vermittelt hat, um eine Lösung. Bei sprachlichen Schwierigkeiten wende ich mich dabei an die Begleitpersonen des zB. Zentrum Bildung.



Die Ausgangszeiten sind von der Gastschule geregelt. Wir empfehlen, spätestens um 23 Uhr vom Ausgang heimzukehren. Mit dem Einverständnis der Gastfamilie kann der Ausgang in den Nächten auf Samstag und Sonntag verlängert werden. Übernachten ausserhalb der Unterkünfte der Gastfamilien ist strikt untersagt.

Verhalten im Ausgang

- Ich nehme während des gesamten Aufenthalts keine Form von illegalen Drogen.
- Ich gehe weder alleine in den Ausgang noch kehre ich alleine nach Hause zurück. Dadurch habe ich mehr Schutz und kann meinen Kolleginnen und Kollegen helfen, falls es nötig wird.
- Ich falle im Ausgang nicht unangenehm auf. Das bedeutet, dass ich niemanden provoziere und die örtlichen Gegebenheiten respektiere (Nachtruhe usw.).
- Ich meide Orte und Lokale, die einen schlechten Ruf haben. Wie in der Schweiz sind nicht alle Orte und Lokale gleich sicher.
- Ich habe den Zettel mit den Notfallnummern immer bei mir.

Bei Missachtung

Die Missachtung der oben aufgeführten Punkte kann Strafmassnahmen zur Folge haben, die von den Begleitpersonen des zB. Zentrum Bildung festgelegt werden.

Grobe oder wiederholte Vergehen können dazu führen, dass der Lehrbetrieb und die Eltern benachrichtigt werden und dass ich vorzeitig die Heimreise antreten muss. Die Kosten für die Reise muss ich übernehmen.

Was mache ich, wenn ich kurz vor der Abreise krank werde?

Bitte informieren Sie die verantwortliche Person auf der Notfallliste. Eine Nachreise empfehlen wir nur innerhalb der ersten zwei Tage. Darüber hinaus verpassen Sie zu viel vom Unterricht.

Kontakt

zB. Grundbildung
grundbildung@zentrumbildung.ch
056 200 15 50

Adressen

zB. Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule | KV Aargau Ost
zB. Baden: Kreuzlibergstrasse 10, 5400 Baden
zB. Brugg: Industriestrasse 19, 5200 Brugg

zB.